

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 24 (1891)  
**Heft:** 32

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—→ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ←—

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.

albjährlich Fr. 2. 70 franko durch

die ganze Schweiz. — **Einrückung:**

Die durchgehende Petitzeile

oder deren Raum 25 Cts. (2 Pfennige),

die zweispaltige Petitzeile

oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

## Bedeutung der Ethik für die Lehrerbildung.

(Eingesandt.)

Es treten immer mehr Stimmen dafür ein, dass die *Ethik* als selbständiges Fach in den Seminarunterricht aufgenommen werde. Unter den Männern, die für diesen Gedanken eintreten, ragt durch Gelehrsamkeit besonders hervor: Prof. Dr. *Froschammer* in München. Zu wiederholten Malen hat er im „*Pädagogium*“ von Dr. Dittes sich hierüber geäussert. Er zeigt sich hierin grundsätzlicher und entschiedener, als mancher andere Theologe. Solche Behauptungen, wie die, die Moral sei schlechterdings nicht von Religion zu trennen etc. etc., findet man nicht bei ihm. — Froschammer ist eben so sehr ein vorurteilsfreier, gediegener Denker, wie bedeutender Gelehrter: Obschon oder vielleicht gerade *weil* er katholischer Theologe ist, so verlangt er eine *unabhängige, selbständige, philosophische Ethik für die Lehrerbildung*.

Diese Forderung begründet er im 9. Heft des «*Pädagogiums*» von 1891 mit folgenden Worten:

«In neuester Zeit wird gegen die sogenannte falsche Aufklärung von Seite der verschiedenen christlichen oder kirchlichen Orthodoxien gewaltig angekämpft; es werden die alten positiven Glaubenssatzungen wieder geltend gemacht und in demselben Mass werden die konfessionellen Gegensätze wieder mit Schärfe betont und deren Bekänner gegen einander gehetzt. —

Diesem kirchlichen und theologischen Streben muss entschieden entgegengetreten werden, insbesondere durch eine *selbständige, von kirchlichen Gegensätzen freie Ethik*; durch eine Ethik, welche den

urchristlichen Gedanken, dass die Nächstenliebe sich auf alle Menschen zu erstrecken habe, geltend macht und nicht wie die Konfessionen, die Andersgläubigen davon ausschliesst. Diese Ethik wird nun gerade von der **Philosophie** ausgebildet, nicht von irgend einer positiven Theologie, und sie kann daher nur aus der Philosophie in die Pädagogik übergehen und von dieser aus dem Lehrerstand mitgeteilt werden. Denn der *Lehrerstand* muss der *Vertreter* und *Förderer* dieser *unabhängigen Ethik*, der *allgemeinen Nächstenliebe* und *Humanität* werden, er muss der *Vertreter des sittlichen Gewissens* werden, wie die Theologen die Vertreter des religiösen resp. kirchlichen Gewissens sind. Durch diese von den verschiedenen sich bekämpfenden Glaubenssatzungen unabhängige Ethik wird die Nächstenliebe, das höchste Grundgebot des Christentums als allgemein geltend gemacht und gefördert und damit dem sittlichen Leben der Menschheit eine höhere Ausbildung gegeben; damit aber erhält auch die Religion selbst eine Reinigung und Veredlung, sie wird wahrhaft christlich im Sinne des «Christentums Christi», und damit hört sie auf, die Menschen und Völker zu entzweien und dadurch der Menschheit zum *Unheil* zu gereichen. —

Auch in politischer Beziehung ist diese unabhängige Sittenlehre von der höchsten Bedeutung. Die Vertreter der Kirche behaupten nämlich, dass ihre Glaubenssätze unmittelbar von Gott selbst kommen und darum unbedingt gültig seien. So geschieht es, dass man den Vertretern des Staates einfach entgegnet: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Sollen die Vertreter des Staates ebenfalls eine feste, allgemein anerkannte Stellung gewinnen, so müssen sie zur Grundlage ebenfalls absolut gültige, direkt göttliche Bestimmungen oder Gesetze haben, denen allgemeine Anerkennung auch vom gläubigen Volk gezollt werden muss, und die als göttliche andern Forderungen gegenüber gar nicht aufgegeben werden dürfen. Von solcher Art sind die *natürlichen, vernünftigen Sittengesetze*, die kein religiöser Glaube aufheben oder unbeachtet lassen darf. *Die Gesetze der reinen Sittlichkeit sind ebenso göttlich, ebenso absolut, wie die behaupteten christlichen Glaubenssätze*; ja sie sind es noch mehr, sind noch fundamentaler, wie die Theologen im Grund selbst zugeben müssen.

Indem also der Staat sich zum Vertreter dieser Gesetze macht, kann er auf ebenso unbedingte, absolute Geltung Anspruch machen

wie die Kirche selbst und kann und darf sich dieser nicht unterordnen, um etwa jene um kirchlicher Satzungen willen preiszugeben.

Wenn nun der Staat die unbedingt gültigen sittlichen Gesetze auch der Kirche gegenüber zu wahren hat, so bedarf er eines Standes, der diese unbedingten sittlichen Gesetze vertritt und dem Volke tief einprägt durch Bildung und Erziehung der Jugend.

Dies kann aber nur der Lehrerstand sein und darum muss derselbe an geistiger Bildung und socialer Stellung gehoben werden, um seiner Aufgabe gewachsen zu sein, und muss auch die Philosophie zu seiner Ausbildung in entsprechender Weise zur Mitwirksamkeit kommen.»

Im 9. Jahrgang des gleichen Journals spricht der gleiche Verfasser vom « religiösen und sittlichen Gewissen ». Er macht aufmerksam, dass im Mittelalter das religiöse Gewissen überwiegend war und dass zu Gunsten der Glaubenssätze Hekatomben von Menschenopfern gebracht wurden. Dann fährt er fort:

« Erst mit Anbruch der neueren Zeit fand auch das *sittliche Gewissen mehr und mehr Befreiung von der Herrschaft des religiösen Gewissens*, und fand die vom zufälligen *Glauben unabhängige sittliche Pflichterfüllung* ihre Würdigung und Anerkennung.

Der moderne Staat trat vielfach als Schützer des sittlichen Gewissens gegenüber der Glaubensautorität auf und die *moderne Ethik* und Civilisation, indem sie die Idee der Humanität zur Realisirung zu bringen sucht, verhilft dem ursprünglichen Gedanken zur Geltung, dass das religiöse Gewissen sich nicht ohne, noch weniger gegen das sittliche Gewissen geltend machen dürfe, vielmehr nur durch dieses und in diesem sich bewähren könne.

Wenn nun der Lehrerstand das Organ ist für den modernen Kulturstaat, so ist es von höchster Wichtigkeit, dass ihm dieses Verhältnis vom sittlichen und religiösen Gewissen zu einander, sowie die Bedeutung von beiden zu möglichster Klarheit komme. Er ist der Vertreter des sittlichen Gewissens und hat dieses im Volk und in der Jugend zur Geltung zu bringen. Damit hat der Lehrer bei seiner Erziehung einen festen Standpunkt, den er auch den verschiedenen Konfessionen gegenüber geltend machen darf und muss. Er wird dadurch zur geistigen, sittlichen und wahrhaft religiösen Veredlung des Volkes mehr beitragen, als es durch konfes-

sionelle Glaubensstreitigkeiten geschieht. Die unbedingte Herrschaft des religiösen Gewissens führt zu Streit, Trennung, Verfolgung, zur sittlichen Verwilderung und zur Entwürdigung der Religion selbst. Es gibt kein Mittel, Einigkeit in das geistige Leben eines Volkes zu bringen, als Wissenschaft und Kultur, insbesondere aber sittliche Bildung vom *festen Standpunkt des sittlichen Gewissens aus*. Und kein anderer Stand ist mehr in der Lage, an dieser Aufgabe mit Erfolg zu arbeiten, als der Lehrerstand, vor allem die Lehrer an der **Volksschule.** »

Darum verlangt unser Gewährsmann die Einführung einer wissenschaftlichen, selbständigen, philosophischen Ethik in das Seminar. Bis dieses geschieht wird noch viel Wasser die Aare hinunter fliessen. Es wird daher gut sein, wenn der Lehrer sich einstweilen durch Selbstbildung hilft.

Für heute machen wir nur auf folgendes kleine, bloss 140 Seiten haltende Büchlein aufmerksam:

*Sittliches Sein und Werden; Grundlinien eines Systems der Ethik*, von Th. Ziegler, Strassburg. Verlag von J. Trübner.

Hier findet der Lehrer eine Fundgrube von Wahrheit und Weisheit und ein Licht für seinen Weg und seine heilige Mission.

---

## Die häusliche Lektüre der Kinder.

Im kirchlichen «Gemeindeblatt für die Stadt Bern» bittet Pfr. Thellung eindringlich alle Eltern, ein wachsames Auge zu haben auf das, was die Kinder zu Hause lesen, warnt namentlich vor den bekannten Indianerbüchlein und Schund — und Schauerromanen und empfiehlt angelegentlich die billigen und gediegenen Schriften des bernischen «Volksschriftenverlags». Wir können uns dieser Mahnstimme aus voller Überzeugung anschliessen, indem wir wissen, welche Verheerungen genannte Schundliteratur bei der Jugend anrichten kann. Das ist nicht, wie man meinen möchte, eine wohltätige Anregung der Phantasie, sondern eine wahrhaftige Überreizung und Verunreinigung derselben und wir wüssten nicht, ob der durch Alkohol oder der durch das Gift der Schundliteratur physisch und geistig zu Grunde gerichtete Mensch das bedauernswürdigere Geschöpf sei.

Kollegen! Lasst uns den Indianerbüchlein und ähnlichem Quark vom ersten besten Berlinerindividuum verfasst, den unerbittlichsten Krieg erklären!

### Schulnachrichten.

**Ins richtige Licht!** (Korr.). Gewiss steht der Kanton Bern nicht günstig da mit seinen Rekrutenprüfungen. Es ist gut, dass wir uns dessen immer wieder bewusst werden, und dass jeder nach seiner Stellung und seinen Kräften mitwirke zur Besserung. Aber man soll uns nicht tiefer stellen, als wir schon sind. Wenn die Herren Lüthi und Marti die Leistungen unserer Schule in ein recht ungünstiges Licht setzen und dann ihre merkwürdigen logischen Quersprünge machen, so hat man sich mit der Zeit daran gewöhnt; wenn nun auch die „Schweiz. Lehrerzeitung“ uns vor unsern Miteidgenossen in einer nicht zulässigen Weise blossstellt, so müssen wir dagegen Einsprache erheben. Dieselbe bringt in Nr. 30 einen Artikel, übergeschrieben: „Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen von 1890“, und in diesem Artikel leistet sie folgendes: „Eine Mahnung sind diese Zahlen doch, namentlich für die zwei Kantone *Bern* und *Tessin*, welche in je vier Bezirken 30 und mehr Prozent schlechte Leistungen haben.“

Allerdings, wer die dieser Bemerkung vorangehende statistische Zusammenstellung mit Aufmerksamkeit durchgeht, der wird das Unbillige dieser Nebeneinanderstellung von Bern und Tessin herausfinden. Aber das nähere Prüfen statistischer Mitteilungen ist nicht jedermann's Sache; solche Hiebe hingegen bleiben sitzen, und in dieser Zeit, da man ja mancherorts so schrecklich sich gefürchtet hat, die ganze Schweiz möchte verbernert (!) werden, wird manch einer mit Vergnügen auf den Schmiss hinweisen.

Nun steht aber laut der statistischen Zusammenstellung die Sache so: Der Kanton Tessin hat 4 Bezirke mit weniger als 30 % schlechten Leistungen — in mehr als einem Fache Note 4 oder 5, — und 4 Bezirke mit über 30 %. Also halb und halb. Im Kanton Bern haben 25 Bezirke weniger als 30 %, 4 Bezirke 30 und mehr Prozent. Laufen finden wir in der Zusammenstellung nicht, dasselbe ist also wohl zu Delémont genommen. Vor dem ersten tessinischen Bezirk kommen 4 bernische, nach dem letzten bernischen 2 tessinische, und zwar Riviera mit 52 und Bellinzona mit 56 %, während der letzte bernische Bezirk, Delémont, 37 % aufweist. Fügen wir hinzu, dass Appenzell I.-Rh. 30 % schlechte Leistungen hat. Wenn man also überhaupt mahnen wollte, so musste man billiger Weise diesen Halbkanton allerwenigstens auch mitnehmen.

Wenn wir uns unmittelbar nach den traurigen Verhandlungen in Zürich nicht wollen neben Tessin hinstellen lassen, so ist dies sehr begreiflich, und nichts weniger als freundlich ist es von der „Schweiz.

Lehrerzeitung“, wenn sie es den tatsächlichen Verhältnissen zum Trotze tut. Beizufügen bleibt uns nur noch, dass wir der Sache wegen Einsprache erheben und nicht, um der „Lehrerzeitung“ etwas am Zeug zu flicken. Das können wir durch den Umstand beweisen, dass wir uns zuerst an einen der Herren Redaktoren der „Lehrerzeitung“ gewandt haben mit der Anfrage, ob er nicht in seinem Blatte die Angelegenheit ins richtige Licht setzen würde, und dass wir diese Zeilen erst geschrieben haben, nachdem uns eine verneinende Antwort geworden war. Wir stehen durchaus nicht an, diese Einsprache zur Zeit der Bundesfeier dem Schulblatte einzusenden, denn nichts ist uns widerlicher, als wenn alles schwelt von Freundschaft und Einigkeit im Festgewoge, während es im Grunde ganz anders aussieht.

**Konferenz Wohlen.** (Korresp.) Die Mitglieder der Konferenz Wohlen hielten kurz vor Beginn der Heuferien eine Sitzung etwas eigener Art ab. Unter der Leitung des Hrn. Seminarlehrer Schneider in Münchenbuchsee, der so gütig gewesen, ihrem diesfälligen Wunsche zu entsprechen, machten sie nämlich eines Nachmittags eine botanische Exkursion, eine Entdeckungsreise in Garten, Feld und Wald. Herr Schneider verstand es in rühmlichst bekannter Weise uns Teilnehmern das Interessanteste und Wichtigste, das Flora und Fauna dieser Jahreszeit bieten, vor Augen zu führen. Am passenden Orte belehrte er uns über den Gartenbau, machte aufmerksam auf die wichtigsten, durch Blüten oder Blätter sich auszeichnenden Zierpflanzen, gab uns einzelne Winke, den Zwergobstbau betreffend, wie er dem Lehrer als eine angenehme wie auch nützliche Nebenbeschäftigung dient. Er zeigte uns den heftigen Feind unserer Apfelbäume, den Apfelblütenstecher, bei seiner Zerstörungsarbeit, wie er als Larve die Staubgefässe der noch unbefruchteten Blüten abfisst. Beim Getreidefeld angelangt, gab er uns Kenntnis von den wichtigsten Getreideunkräutern und ihrer Anpassung an die Umgebung, bei der Hecke von den Heckenspflanzen und der Art ihrer Verteidigung gegen die Angriffe der Kultur. Die Kunstufer gab Anlass zur Besprechung der gewöhnlichen Kunstgräser, etc. etc. Von Kirchlindach weg, wo wir uns Mittags versammelt hatten, über Ortschwaben und Weissenstein nach Üttlingen gelangt, verblieb uns hier noch eine kurze Zeit zu einem gemütlichen zweiten Akte, bei welcher Gelegenheit der Präsident der Konferenz dem Herrn Schneider im Namen aller Teilnehmer den aufrichtigen Dank für seine Belehrungen aussprach. Jeder hat an diesem Nachmittage sein Wissen zu Gunsten des naturkundlichen Unterrichts bereichern können; vor allem aber war diese Exkursion jedem ein Fingerzeig, wie man den Unterricht in der Naturgeschichte statt des toten Zimmerunterrichts zu einem lebendigen Unterricht im Freien, zu einem Anschauungsunterricht im wahren Sinne des Wortes machen kann. Führen wir die Schüler hinaus ins Freie, weihen wir sie da ein ins ewige Treiben der Natur, d. h., lehren wir sie anschauen, dann lernen sie auch denken.

**Rekrutenprüfungen.** *Rangordnung der 30 bern. Amtsbezirke nach ihren Leistungen.* Die Ziffer vor jedem Amtsbezirk gibt den Rang an, wenn man die guten Noten, 1 oder 2, berücksichtigt; die Ziffer in ( ) gibt den Rang an, wenn man die schlechten Noten, 4 und 5, berücksichtigt; die Ziffer hinter jedem Amtsbezirk gibt den Prozentsatz der Rekruten mit guten Noten an.

1) (5) Bern 32; 2) (1) Biel 32; 3) (3) Nidau 23; 4) (16) Frau-brunnen 24; 5) (6) Aarberg 19; 6) (13) Burgdorf 17; 7) (15) Thun 17; 8) (4) Büren 16, 9) (8) Aarwangen 16, 10) (10) Konolfingen 14; 11) (9) Wangen 14; 12) (17) Trachselwald 14; 13) (18) Oberhasli 14; 14) (2) Neuenstadt 12; 15) (19) Signau 12; 16) (7) Courtelary 11; 17) (11) Laupen 11; 18) (27) Pruntrut 11; 19) (24) Saanen 10; 20) (20) Interlaken 9; 21) (21) Niedersimmenthal 9; 22) (22) Sef-tigen 9; 23) (23) Obersimmenthal; 24) (12) Erlach 8; 25) (29) Delsberg 8; 26) (14) Laufen 7; 27) (26) Frutigen 7; 28) (25) Münster 6; 29) (30) Schwarzenburg; 6 30) (28) Freibergen 5.

Von je 100 Rekruten des ganzen Kantons hatten gute Noten, 1 oder 2, 15; von je 100 Rekruten hatten schlechte Noten, 4 oder 5, 17.

Am besten liest Bern (86 %), am schlechtesten Delsberg (50 %); die besten Aufsätze macht Biel (71 %), die schlechtesten Oberhasle (24 %); am besten rechnen Biel und Nidau (je 71 %), am schlechtesten Dels-berg (30 %); in der Vaterlandskunde sind am besten: Bern, Biel und Nidau (je 54 %), am schlechtesten Schwarzenburg (21 %).

**Rekrutenprüfungen im Herbst 1890.** Der bernische Jura weist ganz merkwürdige Verhältnisse auf. Von je 100 der Landwirtschaft angehörenden jungen Männern hatten

	Note 1	Note 4—5
Delsberg	0	43
Freibergen	1	46
Pruntrut	2	42

Es ist sicher, dass die Beschäftigung als Landwirt den Rekruten es erschwert, gute Noten zu erringen. Es ist das sehr erklärlich und wird durchaus kein Vorwurf herzuleiten sein. Gleichwohl ist dieses Resultat wenigstens kein Beweis dafür, dass es notwendig ist, jurassische Schulverhältnisse und Einrichtungen auf den ganzen Kanton Bern zu übertragen. (Tägl. Anzeiger.)

**Rekrutenprüfungen.** Beim Herannahen dieser Prüfungen machen wir neuerdings auf Wittwers *kurzgefasste Vaterlandskunde* aufmerksam, die zum Preise von 60 Cts. — mit Schweizerkärtchen — beim Verleger Schmid, Francke & Comp. in Bern, sowie in jeder anderen Buchhandlung zu haben ist. Wir kennen kein Büchlein, das so geeignet wäre, in kürzester Zeit aufzufrischen und zu ergänzen, was in Geschichte, Geographie und Verfassungskunde gefragt wird. Kollegen mögen daher die betreffenden jungen Leute darauf aufmerksam machen!

**Laupen.** *Schulfreundlichkeit.* Nachdem schon im Laufe letzten Jahres aus einem Trauerhause Fr. 2000 zur Speisung und Kleidung

armer Schulkinder geschenkt worden waren, hat neuerdings Herr Fd. Ruprecht-Stoss zum Andenken an seine verstorbene Gattin Fr. 300 zu gleichem Zwecke ausgesetzt. Das nennen wir wahres Christentum.

\* \* \*

**Mönchensteinerunglück.** Erst nachträglich erfahren wir, dass von diesem grässlichen Unglück auch ein Bernerlehrer und zwei Bernerlehrerinnen betroffen worden sind, nämlich:

- 1) Herr *Louis Zeller* von Sigriswyl, früher im Waisenhaus Bern, seit 15 Jahren in Therwyl, Baselland,
- 2) Fräulein *Marie Graf* von Küttigen, gewesene Schülerin des Seminars an der Bundesgasse in Bern, Lehrerin in Binningen, Baselland,
- 3) Fräulein *Nägeli* von Meiringen, gewesene Schülerin des Seminars an der Bundesgasse, seit 7 Jahren Lehrerin in Binningen.

Alle drei sind glücklicherweise mit dem Leben davon gekommen. Herr Zeller und sein Kollege Dr. Jenni sassen am Unglückstage im Eisenbahnwagen nebeneinander und stürzten in die Birs. Jenni fand dabei den Tod, Zeller wurde schwer verletzt in den Spital nach Basel verbracht. — Fräulein Graf wurde leicht verletzt und konnte nach wenigen Tagen aus dem Spital entlassen werden. — Fräulein Nägeli stürzte an der Seite ihrer Mutter. Diese erlitt den Tod, sie schwere Verletzungen, von denen sie hoffentlich bald und gründlich wieder genesen sein wird. Wir drücken den Verunglückten hiermit unser herzliches Beileid aus.

**Eine schweiz. Volksschule.** Das „Aargauerschulblatt“ macht aufmerksam, dass, nachdem es sich bei den letzten Rekrutenprüfungen herausgestellt, dass 20—54 % unserer jungen Bürger in der Vaterlandskunde *rein nichts wissen*, es angezeigt sei, einmal mit dem § 27 der eidg. Bundesverfassung Ernst zu machen, der *genügende* Primarschulbildung vorschreibt. Einverstanden! Und wir haben die Zuversicht, dass die Initiative das Mittel sein werde, die eidgenössischen Behörden *zu zwingen*, einmal bei der Volksbildung ans Fundament zu denken, anstatt in lächerlichen Flickereien am Dachfach herum die Finanzen zu verzetteln.

**Staat oder Gemeinde.** An dem vorletzten Sonntag in Winterthur einberufenen zürich. kantonalen landwirtschaftlichen Verein (nicht zu verwechseln mit dem „Bauernbund“) wurde als dritte Resolution angenommen: „Die Entlastung der Landgemeinden durch den Staat, der die gewöhnlichen Auslagen der Schulgemeinden (Lehrerbesoldung, Lehrmittel, Schreibmaterial) und eine grössere Quote der Armenausgaben zu übernehmen hätte.

Wenn man nun weiss, dass in Zürich schon jetzt der Staat in ärmeren Ortschaften die Besoldungen der Lehrer bis *an einen kleinen Rest* und in wohlhabenden bis *wenigstens über die Hälfte* bestreitet und dass sogar an den meisten zürcher. Sekundarschulen die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt werden, so kann man auch ermessen, wie dringend notwendig es ist, dass man auch im Kanton Bern den

alten Kurs verlasse und aufhöre, für Schulsachen den armen Gemeinden das Blut unter den Nägeln hervorzudrücken.

**Gesangliches.** Schon öfter ist in Lehrerkreisen die Äusserung gehört worden, das jetzige Schulgesangbuch für die Oberstufe, das ja auch in ungeteilten Primar- und in Sekundarschulen benutzt wird und in Rücksicht auf seinen Preis Gesangstoff genug für mehrere Jahre bieten sollte, enthalte zu wenig reichhaltige Auswahl an leichtern hübschen Liedern. Bei den wenigen, gesetzlich dem Schulgesang eingeräumten wöchentlichen Stunden ist es allerdings fast nicht möglich — besonders unter gerade sonst nicht günstigen Verhältnissen — ausser einer Anzahl passender Vorübungen auch noch einige ansprechende Lieder gehörig einzuüben. Da haben's denn doch die Zürcher mit ihren Singschulen wieder leichter, um den Zweck zu erreichen, und darum übertreffen sie uns Berner wahrscheinlich durchgehends im Schul- und Volksgesang. „Gesang verschönt das Leben!“ sicherlich auch manchen Schulschluss. So müssen wir zu helfen suchen. Einfache, schöne Melodien mit volkstümlichem Text leben sich leicht im jüngern und ältern Volke ein und kommen immer wieder zur Geltung.

Es war daher schon vor längerer Zeit gelegentlich im „Berner Schulblatt“ — wenn ich mich nicht sehr irre — der Wunsch zu lesen, es möchte jemand aus ältern Schulgesangbüchern, sowie Liederheftchen von Weber, Bieri, Schneeberger etc. — die schönsten, leichteren Lieder auswählen und in ein verhältnismässig billiges Bändchen vereinigen. — Ist's nun aller Wille, dass noch verschoben, oder sofort Hand an's Werk gelegt werde? — Wenn letzteres der Fall ist, so wird ein bernischer Lehrer unverzüglich seine schon vorbereitete Arbeit zu Ende führen und damit so eilen, dass ein handliches Büchlein mit etwa 60 Liedern Anfangs künftigen Winter's zu haben ist.

Baldige Meinungsäusserungen hierüber von den geehrten Kollegen sind daher sehr erwünscht.

Mehr dann ein ander mal von einem ältern Praktiker.

**Siebenzigster Geburtstag.** Der seit 1846 an der Kantonsschule in Solothurn mit grosser Auszeichnung die Naturwissenschaften lehrende, einem Grossteil der schweizerischen Lehrerschaft seiner Gelehrsamkeit in naturwissenschaftlichen Dingen, seines geistreichen Humors und seiner unentwegt liberalen Gesinnung halber wohlbekannte Prof. Dr. *Lang* feierte vorletzten Sonntag im Kreise der Seinigen und Freunde seinen glücklichen 70. Geburtstag. Bescheidene Gratulation auch von Bern herüber.

**Mädchenturnen.** Unter Leitung der Herren Zollinger aus Basel, Guggisberg aus Bern und Matthey aus Chaux-de-Fonds findet nächsten Herbst, vom 5.—17. Oktober, in Basel ein Kurs für Mädchenturnen statt.

**Kalligraphie.** Die Delegirtenversammlung des schweizerischen kaufmännischen Vereins, welche Samstag und Sonntag, 18. und 19.

dies in Baden versammelt war, stellte unter anderm folgende Preisfrage auf:

„Warum führen so viele Schweizer eine schlechte Handschrift und wie könnte diesem Übelstande abgeholfen werden?“

### Literarisches.

**Bern's Geschichte** (1191—1891). *Festschrift zur 700jährigen Gründungsfeier.* Von Wolfgang Friedrich von Mülinen. Bern, Schmid, Francke & Comp. 1891.

Diese neueste Bernergeschichte darf einem grossen Leserkreis bestens empfohlen werden. Für den Gelehrten vom Fach ist sie nicht; denn dieser verlangt Details und feinen Pinsel, wohl auch hie und da objektivere Beurteilung — Bauernkrieg, Henziverschwörung, Neuzeit.

Aber wie gross ist der Prozentsatz der eigentlich Geschichtskundigen unter uns? Für die Masse tut es sicher gut, ein Büchlein zu besitzen, wie es hier vorliegt, das den Gang der grossen bernischen Ereignisse nach den 7 Jahrhunderten in sieben Abschnitten geordnet, in einfacher Sprache und würdiger Behandlung an unserm geistigen Auge vorüberziehen lässt. Das alphabetische Sachverzeichnis erhöht den Wert des Büchleins, indem es dasselbe zu einem recht ausgiebigen Nachschlagebuch werden lässt. Eine grössere Zahl von Gedichten, in der Sprache der betreffenden Epoche, wird besonders den Geschichtsunterricht erteilenden Lehrern und Freunden einer kernigen Volkspoesie willkommen sein. Druck und Ausstattung sind prächtig, der Preis von 2 Franken ist ein sehr billiger.

**Schweizerbund in Schweizermund.** Gründung und Aufbau der Eidgenossenschaft, dargestellt in 26 Hauptmundarten, 160 Seiten 8° in farbigem Umschlag. Preis 3 Franken. Orell, Füssli & Cie. Zürich.

Wir schicken uns an, die Männer zu ehren, welche im Vertrauen auf ihre gerechte und heilige Sache den Schweizerbund gegründet haben und den Boden zu begrüssen, in welchem das schwache Reis seine ersten Wurzeln schlug. Aber nicht weniger interessant ist für den Schweizer das fernere Werden und Wachsen der Eidgenossenschaft. In trautem Mutterlaut wollen wir uns darum erzählen lassen, wie die 22 Brüder gestritten und gekämpft, wie sie sich fanden zum festen, starken Bund.

Wir stehen nicht an, das prächtige Büchlein als eine der schönsten und originellsten Gaben der Bundesfeier-Literatur anzuerkennen und sind übrigens überzeugt, dass das Werk bleibenden Wert mit allem Recht beanspruchen darf.

### Verschiedenes.

#### Der ewige Bund der Waldstätte von 1291.

Sie bringen, geehrter Herr Redaktor, in der vorletzten Nummer des Bernerschulblattes die Übersetzung des Bundesbriefes vom Anfang des

Augustmonats des Jahres 1291, nach den Eidg. Abschieden. In einer beigefügten Fussnote sagen Sie, dass Obwalden sich erst später dem Bunde angeschlossen habe. Diese Bemerkung ist es, die uns zu diesen Zeilen bestimmt. Wir sind nämlich der Ansicht, es solle die Frage, ob bloss Nidwalden oder ganz Unterwalden bei dem Bundesabschluss von 1291 beteiligt gewesen seien, in der Schule nicht berührt werden, d. h. man dürfe dort ganz gut in hergebrachter Weise das letztere als Tatsache hinstellen. Sie sind damit einverstanden, ja! aus unterrichtlichen Gründen, weil solche Einzelheiten den Schüler nur verwirren. Der Lehrer aber darf und soll so etwas wissen.

Wir haben indessen noch einen ganz besonderen Grund. Den nämlich, dass die Gelehrten in dieser Frage noch gar nicht einig sind. Sie Herr Redaktor finden sich in Übereinstimmung mit Dändliker, erste Aufl., gedruckt 1884, und mit Öchsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, gedruckt 1886. Nun lesen wir aber in Hilty, „Die Bundesverfassungen der schweiz. Eidgenossenschaft, zur sechsten Säkularfeier des ersten ewigen Bundes vom 1. August 1291, geschichtlich dargestellt im Auftrag des schweiz. Bundesrates“, einem Bande von 470 Seiten, der soeben bei K. J. Wyss in Bern erschienen und im Buchhandel zum Preise von 3 Fr. zu beziehen ist, auf Seite 24. „Bisher wurde angenommen, dass das „obere Tal“ erst später ohne einen besonderen Akt dem Bündnisse beigetreten und dies durch den späteren Beisatz auf dem angehängten Siegel „et vallis superioris“ dokumentirt worden sei. Die neueste Geschichtsforschung glaubt, es sei dies nicht richtig, sondern das an der Urkunde hängende Siegel sei das auch noch später von ganz Unterwalden gebrauchte gewesen, dessen Stempel noch in Sarnen vorhanden ist. Völlig klar ist die Sache dennoch nicht und auch bei den damals sehr zweifelhaften Verhältnissen Unterwaldens, das noch nicht einmal die Reichsfreiheit besass, aus inneren Gründen sehr wohl möglich, dass die persönlich anwesenden Vertragschliessenden von 1291 bloss aus *einem* der beiden Landesteile waren.“

In einer Note fügte der Verfasser hinzu: „Es ist ja überhaupt nicht sicher, ob sie — die Bewohner von Unterwalden — in ihren damaligen Verhältnissen bereits zwei politische Gemeinden bildeten, oder nicht vielmehr in zahlreichere, sehr verschiedene Zugehörigkeiten zersplittet waren“.

An anderer Stelle, Seite 15, sagt Hilty in Bezug auf Unterwalden: „Das Land Unterwalden hat niemals in der eidgenössischen Geschichte *ein* Staatswesen gebildet. Ob dies früher der Fall war, muss, obwohl es Tschudi behauptet, ebenfalls ungewiss bleiben. Denn nicht allein fehlt dafür jeder urkundliche Anhaltspunkt, sondern es ist auch eine administrative Trennung in der natürlichen Konfiguration der beiden von einander deutlich geschiedenen Landesteile begründet. Das Verhältnis einer inneren administrativen Selbstständigkeit desselben neben

einer Art von Zusammengehörigkeit nach aussen, wie es ohne Unterbruch in der ganzen Geschichte dieser beiden Halbkantone bestand und noch besteht, ist genau das, was den lokalen Verhältnissen entspricht. Ohne diesen Zusammenhang würde der eine Teil vielleicht eine geistliche Herrschaft des Klosters Engelberg geworden sein, und der andere allein hätte sich gegenüber den späteren VIII — wohl dann nur VII — Orten nur in der faktischen Stellung eines zugewandten Ortes, etwa wie Gersau, behaupten können. Im übrigen hat diese ganze Frage bei Beginn der eidgenössischen Geschichte keinen staatsrechtlichen Wert; denn damals zerfiel das Gesamtgebiet von Unterwalden nicht bloss in diese zwei Teile, sondern neben einzelnen zerstreuten freien Bauerngütern, in eine ganze Reihe grundherrlicher Höfe, die grossenteils den Habsburgern, teilweise auch andern Adelsgeschlechtern oder Klöstern gehörten“.

Der Bundesbrief von 1291, bis in die neueste Zeit unbekannt oder unbeachtet, indem während der alten Eidgenossenschaft und bis tief in unser Jahrhundert hinein immer nur von dem Dreiländerbrief von 1315 gesprochen wurde, ist, wie bekannt, in lateinischer Sprache abgefasst, nicht sorgfältig, sogar fehlerhaft. Hilty spricht daher die Vermutung aus, das Original sei vielleicht nach einem vorhandenen Entwurfe von einer ganz untergeordneten Person abgeschrieben worden. Eine offizielle Verdeutschung der Urkunde, sagt der Verfasser, hat es unseres Wissens nie gegeben. „Unter allen Umständen war dieselbe ein Geheimbund, der lange nicht allen Bewohnern der drei Länder bekannt war, beinahe eine Verschwörung.“

Zu einem offenen Volksbunde kam es erst 1315. Vorher mögen die Verbündeten oft zusammen gekommen sein, in kleinerer und grösserer Zahl, wohl auch nächtlicher Weise, und so ist denn eine solche Zusammenkunft auf dem Rütli, wobei man sich eidlich verpflichtete, die alten Bünde zu halten, auch nach der neuesten Forschung durchaus nicht so in Frage gestellt, wie manche vielleicht schon angenommen haben.

„Wer nun die *Gründer* des Bundes gewesen seien, die weisen und tatkräftigen Männer, die in der eigenen Brust und im Vertrauen auf Gott, der jede würdige Freiheitsbestrebung schützt, gegenüber einer so grossen Macht, wie sie uns jetzt verhältnismässig nie mehr gegenüberstehen wird, den Grundstein des Gebäudes legten, welches wir noch jetzt, der ererbten Freiheit froh, bewohnen, das möchten wir vor allen andern Dingen wissen.“

Auch darüber spricht sich Hilty Seite 26, 27 und 28 aus. Er nennt Ritter Arnold, Meier von Silenen, den Freiherrn Werner II. von Attinghusen, Burkart Schüpfer, „den alten Ammann“, Chuonrat, den Meier von Erstfelden, Chuonrat ab Yberg, Rudolf der Stoufacher von Steinen, Chuonrat Hunn. „Ein Walther Fürst erscheint später 1307 unter den Männern zweiter Generation, die berufen waren, mit dem Schwerte zu behaupten, was ihre Väter geplant hatten.“ Als

würdiges Bindeglied zwischen den Alten und Jungen wird der ehrwürdige Attinghausen genannt. „In diesem Sinne kommt demselben historisch die Stellung zu, die ihm Schillers Dichtung angewiesen hat.“

Doch da haben wir Ihre Geduld schon allzulange auf die Probe gestellt, und Sie hätten uns gerne das Wort früher abgeschnitten. Wir bitten also recht schön um Entschuldigung, dass wir uns so breit gemacht haben!

Von der überreichen Jubiläumsliteratur, in Prosa und Poesie, die Leser des Schulblattes zu unterhalten, hielten wir nicht für angezeigt. Vieles kam auf den Markt, das besser ungedruckt geblieben wäre, aber auch solches, das Herz und Geist erquickt, so folgende Strophen:

#### Zur Bundesfeier.

Was läuten die Glocken so mächtig und schön?  
Was flackern die Feuer auf luftigen Höh'n?  
Wer deutet den Jubel, die Lieder?  
Die Töne, sie dringen so mächtig ans Ohr  
Und jeder stimmt freudig ein in den Chor;  
Man grüsset sich heute als Brüder.

Zu Brunnen schlossen die Väter ein Band,  
Sie gaben zum ewigen Bunde die Hand  
Und schwuren sich ewige Treue.  
Und andere schlossen dem Bündnis sich an,  
Gar kräftig wuchs dieser Bund nun heran;  
Wir preisen ihn heute auf's Neue!

Peter Bratschi.

#### Der Schweiz.

(Zum 1. August 1891.)

Von Ernst v. Wildenbruch (Berlin).

In dieser Zeit, da überall das Wort  
Sich schellenrasselnd drängt zum ersten Ort,  
Da man mit Reden wider Reden ficht,  
Aus Druckpapier sich Ruhmeskronen flieht —  
In dieser Zeit gedenk' ich jenes Tags,  
Als auf dem Rütli, eisenfesten Schlags,  
Drei Männer-Hände klammernd sich verschränkten,  
Drei Männer schweigend Aug' in Auge senkten.  
Zu Taten war — zu reden keine Zeit;  
Man sprach *ein* Wort — das aber war ein Eid. —

In dieser Zeit, da „Freiheit“ rings erschallt  
Und unverstanden durch die Seelen hallt,  
Ein jeder Freiheit meinend, die ihm passt,  
Des Andren Freiheit Ärger ihm und Last —  
In dieser Zeit sei jenes Volks gedacht,  
Das für die Freiheit Freistatt einst gemacht,

In einer Welt der Herren und der Knechte  
Aufstehend einer für des andern Rechte. —

Es sei gedacht, wie sechs Jahrhundert lang  
Das Kleinod, das der Väter Faust errang,  
Unsträflich in der Hand der Söhne blieb,  
Keinem zuleide, keinem auch zulieb,  
Unbeugsam allem was da droben steht,  
Um Gunst nicht buhlend, die von unten weht,  
Des eingedenk, dass Freiheit Mannestat,  
Nicht Spielzeug ist in müss'ger Knaben Rat.

Dir selber Herr, dir selber untertan,  
Du Volk der Männer, wandle deine Bahn!

### Amtliches.

Die vom akadem. Senat getroffene Wahl des Hrn. Prof. Dr. Theophil Studer zum Rektor der Hochschule für das Studienjahr vom Herbst 1891 bis Herbst 1892 erhält die Genehmigung.

Hr. Dr. Friedrich Haag, Rektor am Gymnasium in Burgdorf, bisher ausserordentlicher Professor, wird zum ordentlichen Professor für klassische Philologie und Gymnasialpädagogik gewählt.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

- 1) Des Hrn. Prof. Dr. Gottlieb Huber, zum Lehrer der Mathematik am Gymnasium Bern.
- 2) Des Hrn. Robert Sägesser, Sekundarlehrer in Wynigen, zum Lehrer an der Sekundarschule Herzogenbuchsee.
- 3) Des Hrn. Arnold Steiner, Sekundarlehrer in Laupen, zum Sekundarlehrer in Münster.

### Schulausschreibungen.

#### Sekundarschulen.

Münchenbuchsee, Sekundarschule, Lehrstelle, wegen Demission. Besoldung Franken 2300. Anmeldung bis 20. August.

## Kirchengesangbücher.

Die neue **kleine Ausgabe** ist fertig und in verschiedenen Einbänden, mit und ohne Futteral zu beziehen von der Schulbuchhandlung **W. Kaiser, Bern.** (1)

## Kreissynode der Stadt Bern.

Nächsten Samstag den 8. dies, nachmittags 2 Uhr, Demonstration der „Geographischen Ausstellung“ im neuen Bundesrathaus durch die Herren Professoren **Dr. Brückner, Dr. Graf und Wäber-Lindt.**

Zu dieser nicht offiziellen Sitzung werden sämtliche Mitglieder höflich eingeladen. Lehrer von auswärts sind ebenfalls willkommen. **Der Vorstand.**

# Otto Kirchhoff

Musik- und Instrumenten-Handlung

Telephon **beim Zeitglocken** Telephon

**Verlag der offiziellen Festmusik**  
für die  
**Gründungsfeier der Stadt Bern.**

I. Dramatisches Festspiel

Dichtung von Dr. H. Weber

Musik von

**Carl Munzinger.**

Klavier-Auszug mit vollständigem Text. Preis broch. Fr. 6, eleg. geb. Fr. 8.

II. **Album**

der

**Offiziellen Musikstücke des Festzuges**

von Aug. Koch, Kapellmeister

enthaltend zwei Menuette, vier Fanfaren, neun Märsche, darunter den alten Berner-Marsch und den offiziellen Fest-Marsch.

Ausgabe für Klavier Fr. 4. Separatausgabe des offiziellen Festmarsches für Harmonie oder Blechmusik Fr. 3. (3)

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

**Schweizerische Pädag. Zeitschrift**

I. Jahrgang. 1891

Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein.

Redigirt von den Herren Sekundarlehrer F. Fritschi, E. Balsiger, Seminardirektor, G. Stucki, Schulinspektor.

Jährlich 4 Hefte. Abonnementspreis 6 Fr. [O. V. 58]

Jedem Heft wird gratis beigegeben:

„**Pestalozziblätter**“, redigirt von Professor Dr. O. Hunziker.

→ Neu eintretende Abonnenten der Schweizer. Lehrerzeitung →

→ Organ des schweizerischen Lehrervereins →

→ 52 Nummern Fr. 5 →

→ erhalten die „Pädagog. Zeitschrift“ auch jetzt noch, soweit Vorrat reicht, zum reduzierten Preis von 2 Fr., zusammen per Jahr nur 7 Fr., → franco durch die ganze Schweiz. →

**Mädchensekundarschule Thun.**

Infolge Demission ist an dieser Anstalt die Stelle einer Klassenlehrerin neu zu besetzen. Lehrfächer die gesetzlichen. Stundenzahl 30 im Maximum. Besoldung Fr. 1500 jährlich. (2)

Anmeldungen bis 1. September nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher Kirchhoff in Thun. Die Schulkommission.

## Sekundarschule Münchenbuchsee.

Infolge Demission ist an der hiesigen Sekundarschule eine Lehrstelle für Naturkunde, Mathematik, Geographie, Zeichnen und Singen auf nächsten Winter neu zu besetzen. Fächeraustausch vorbehalten. Besoldung Fr. 2300. Anmeldungen sind bis 20. August nächsthin an den Präsidenten der Kommission, Hrn. Seminar-direktor Martig in Hofwyl, zu richten.

(1)

Die Sekundarschulkommission.

## Schulausschreibung.

Infolge Demission ist die Stelle einer Klassenlehrerin der deutschen Klasse VB der Mädchensekundarschule Biel neu zu besetzen. Stundenzahl 26 (alle Fächer der Klasse mit Ausnahme von Gesang und Turnen). Besoldung Fr. 2000. Amtsantritt womöglich auf 18. August 1891. Auskunft erteilt der Schuldirektor Sahli in Biel.

Anmeldungen nimmt der Präsident der Kommission, Herr Pfarrer Marthalter in Biel, **bis zum 15. August**, entgegen.

Bern, den 25. Juli 1891.

Erziehungsdirektion.

## Patentprüfung für Kandidaten des höhern Lehramtes.

Dieselbe findet gemäss Reglement vom 11. August 1883 im Laufe des nächsten Herbstes statt.

Bewerber hiefür haben sich bis zum 20. August nächsthin beim Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Prof. Dr. Hirzel, schriftlich anzumelden, unter Einsendung der reglementarischen Ausweise. Das Weitere wird später mitgeteilt werden.

Bern, 5. August 1891.

Erziehungsdirektion.

## Internationaler geogr. Kongress Bern 1891.

## Geograph. Ausstellung im neuen Bundespalais.

Dieselbe enthält eine **internationale geogr. Schulausstellung**, eine internationale **alpine Ausstellung** und eine **histor. kartograph. Ausstellung der Schweiz**.

Geöffnet vom 1. bis 18. August. Eintritt 50 Cts. **Schulen erhalten Rabatt.**

(O H 4626)

Der Ausstellungskommissär :

A. Wäber.

(1)

## Rekrutenprüfungen.

Mit Bewilligung des eidg. Militärdepartements herausgegeben

**Reinhard, Vaterlandeskunde**, Fragen gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts.

**Rechnungsaufgaben**, mündliche, 4 Serien, entsprechend

Note 1, 2, 3 und 4, à 30 Cts.

Schriftliche, I. Serie, 30 Cts.

Schulbuchhandlung **W. Kaiser, Bern.**

## Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die **Buchdruckerei J. Schmidt**

Verantwortliche Redaktion : **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und  
Expedition : **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.